



## Erschließung des Baugebiets „Schelmental“ in Nordheim

### Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

#### **Auftraggeber**

Gemeinde Nordheim  
Hauptstraße 26  
74226 Nordheim

Köngen, Mai 2022



<b>Vorhaben</b>	Erschließung des Baugebiets „Schelmental“ in Nordheim
<b>Projekt</b>	Habitatpotentialanalyse zum Vorkommen geschützter Arten (TLOE_Nr. 22035)
<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Nordheim Hauptstraße 26 74226 Nordheim
<b>Auftragnehmer</b>	Dr. Jürgen Deuschle Obere Neue Str. 18, 73257 Köngen Tel. 07024/9673060 Fax 07024/9673089 www.tloe-deuschle.de
<b>Projektleitung</b>	Dr. Jürgen Deuschle
<b>Bearbeiter</b>	M. Sc. Sinja A. B. Werner



# Inhaltsverzeichnis

## Seite

1	<b>Einleitung</b> .....	1
1.1	Anlass .....	1
1.2	Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Nf. vom 15.09.2017).....	1
2	Kurzbeschreibung des Projekts und Vorgehensweise.....	2
2.1	Vorhaben.....	2
2.2	Methodisches Vorgehen und Kurzbeschreibung des Vorhabensbereichs .....	4
3	<b>Habitatpotentiale</b> .....	5
3.1	Fledermäuse .....	5
3.1.1	Habitatpotentiale und potentieller Bestand .....	5
3.1.2	Mögliche Konflikte.....	6
3.1.3	Empfohlener Erhebungsumfang.....	7
3.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.....	7
3.2.1	Habitatpotentiale und potentieller Bestand .....	7
3.2.2	Mögliche Konflikte.....	8
3.2.3	Empfohlener Erhebungsumfang.....	8
3.3	Reptilien .....	8
3.3.1	Habitatpotentiale und potentieller Bestand .....	8
3.3.2	Empfohlener Erhebungsumfang.....	9
3.4	Amphibien.....	9
3.4.1	Habitatpotentiale und potentieller Bestand .....	9
3.4.2	Empfohlener Erhebungsumfang.....	10
3.5	Holzkäfer.....	10
3.5.1	Habitatpotentiale und potentieller Bestand .....	10
3.5.2	Konflikte .....	11
3.5.3	Empfohlener Erhebungsumfang.....	11
3.6	Sonstige Arten.....	11
3.7	Gemeinschaftsrechtlich geschützte Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	12
3.8	Gesetzlich geschützte Biotop .....	12
4	<b>Zusammenfassung</b> .....	13
5	Zitierte und weiterführende Literatur.....	14
6	<b>Anhang</b> .....	16
6.1	Habitatansprüche von relevanten Arten mit (Jagd-)Habitatpotentialen im Vorhabensbereich .....	16
6.2	Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg .....	19

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass

Die Gemeinde Nordheim plant die Erschließung eines Baugebiets im „Schelmental“ mit einer Gesamtfläche von ca. 0,54 ha.

Zur planerischen Bewältigung des Vorhabens sind auch die Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Nach Vorgabe des Auftraggebers wurden daher im Rahmen einer Übersichtsbegehung die vorhandenen Habitatpotentiale von nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützten, sowie weiteren national streng geschützten Tierarten im Sinne einer Relevanzprüfung untersucht. In der nachfolgenden Ausarbeitung werden die Ergebnisse der Begehung dargestellt, sowie Hinweise zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotsverletzungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, gegeben.

## 1.2 Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Nf. vom 15.09.2017)

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL und Art.1 der VSR ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 7 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot:** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot:** Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

An dieser Stelle muss auf die diesbezüglich zwangsläufig nach wie vor herrschende Rechtsunsicherheit bei der Interpretation der im Gesetzestext enthaltenen Formulierungen hingewiesen werden, insbesondere bezüglich der Begriffe „räumlich-funktionaler Zusammenhang“ und „Lokalpopulation“.

Weiterhin wird auf die aus dem EuGH-Urteil v. 4.3.2021 - C-473/19 resultierende Rechtsunsicherheit hinsichtlich der in §§ 44 BNatSchG Abs. 2 vorgesehenen populationsbezogenen Prüfung der Verbotstatbestände vs. des nach dem EuGH vorzusehenden Individuenbezuges hingewiesen.

## 2 Kurzbeschreibung des Projekts und Vorgehensweise

### 2.1 Vorhaben

Gegenstand der Betrachtung ist die geplante Erschließung des Baugebiets „Schelmental“ im Süden der Gemeinde Nordheim. Das Gebiet soll mit einer einreihigen Wohnbebauung überplant werden. Im Rahmen eines davon unabhängigen Projektes soll das gegenüberliegende Industriegebäude zurückgebaut und mit sieben Mehrfamilienhäusern und zwei Doppelhaushälften überbaut werden. Die endgültige Bebauung und Abgrenzung des Bebauungsplans sind noch nicht abschließend festgelegt.



**Abb. 1:** Lageplan des Baugebiets im „Schelmental“ (Quelle: GEMEINDE NORDHEIM).



**Abb. 2:** Kleine Fichtenbaumgruppe mit Holzstapel und Reisighaufen im Plangebiet.



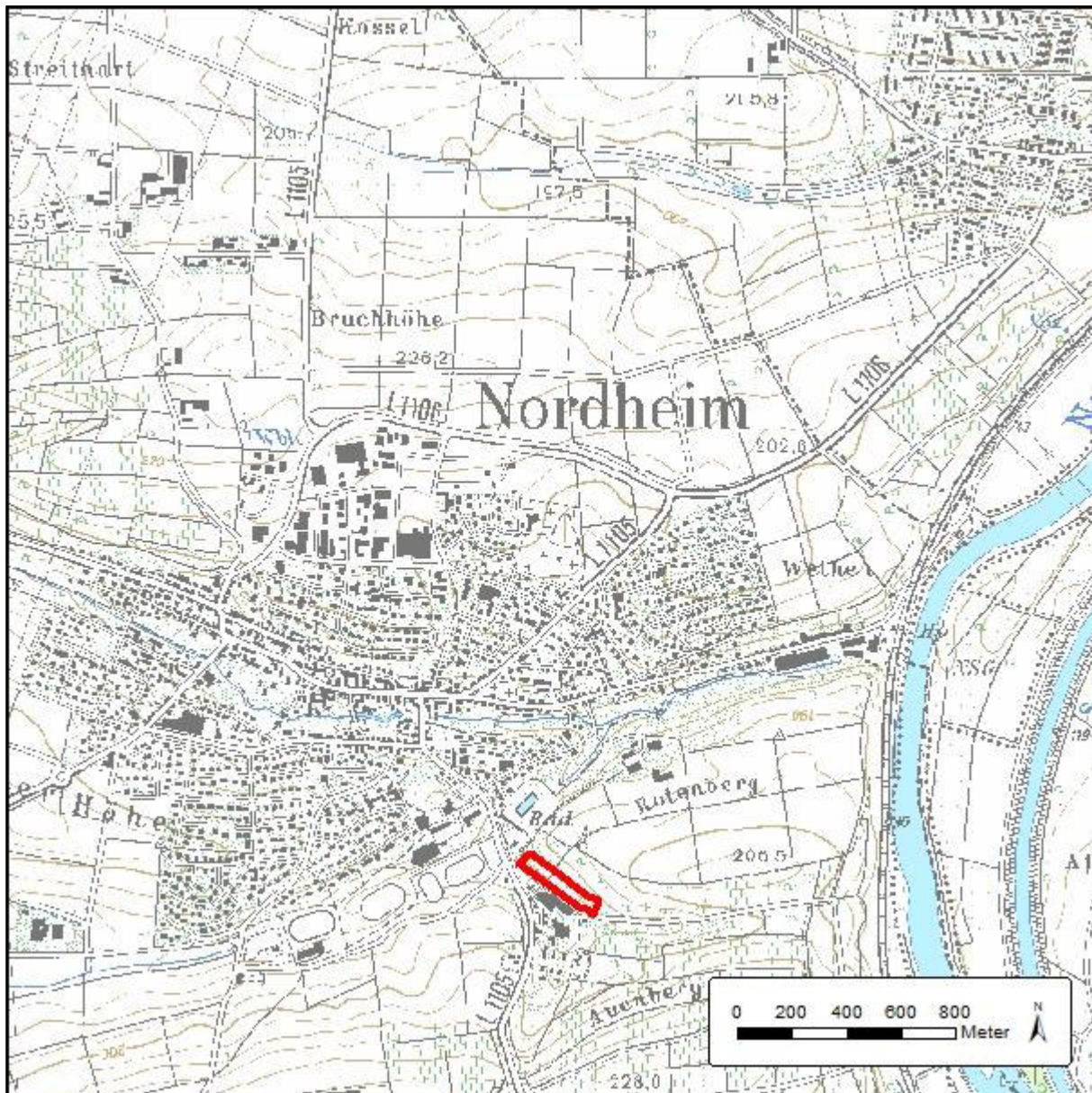
**Abb. 3:** Mehrere kleine Gartenhütten und Geräteschuppen befinden sich auf und in direkter Umgebung vom Plangebiet.



**Abb. 1:** Ein Stein- und Plattenlagerplatz bietet Unterschlupfmöglichkeiten für Eidechsen.



**Abb. 2:** Die Attika-Verkleidung und Jalousien am alten Fabrikgebäude direkt angrenzend zum Plangebiet bieten Quartierpotentiale für gebäudebewohnende Fledermäuse.



**Abb. 6:** Lage des Plangebiets in Nordheim (rote Darstellung, Ausschnitt TK 25, Blatt Nr. 6820).

## 2.2 Methodisches Vorgehen und Kurzbeschreibung des Vorhabensbereichs

Um eine Betroffenheit geschützter Arten beurteilen zu können, wurde am 17.03.2022 eine Übersichtsbegehung im Vorhabensbereich durchgeführt. Dabei wurden die Habitatpotentiale von möglicherweise betroffenen Artengruppen eingeschätzt. Bei der Begehung wurden auch die Potentiale des im Plangebiet vorhandenen Baumbestands hinsichtlich einer möglichen Präsenz von Baumhöhlen oder Spalten als mögliche Quartiere für Fledermäuse bzw. Nistplätze für Vögel sowie als Habitatbäume für totholzbewohnende Holzkäfer ermittelt und bewertet. Dabei wurde das nahe Umfeld mit betrachtet. Zudem

wurden die Grünflächen und Böschungen hinsichtlich der Eignung für die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) eingeschätzt.

Im Plangebiet dominieren kleinparzellige Baumwiesen aus alten, vorwiegend niederstämmigen Obstbäumen. Verstreut stehen mehrere kleine Gartenhütten und Geräteschuppen, sowie kleinere Fichtenbaumgruppen. Zu einem kleinen Teil wird ein Weinberg überplant. Das Plangebiet wird von einem Teerweg durchschnitten, an welchem entlang das Offenlandbiotop Nr. 168201250460 „Feldhecke im Schelmental I SO Nordheim“ verläuft. Im Westen grenzt es an die Bebauung der Gemeinde Nordheim und an das Offenlandbiotop Nr. 16820150462 „Feldhecke im Schelmental II SO Nordheim“. Im Südwesten befindet sich eine verkehrsarme Straße mit einseitiger Beleuchtung und einer ebenfalls einseitigen Bepflanzung von mittelalten Platanen. Entlang der Straße befindet sich ein altes, teilweise brachliegendes Firmengelände, dessen Rückbau und anschließende Bebauung mit sieben Mehrfamilienhäusern und zwei Doppelhaushälften geplant ist. Im direkten Umfeld im Norden und Osten setzen sich zunächst kleinparzellige Streuobstbestände fort, im weiteren Umfeld im Norden Ackerflächen und im Osten Rebfluren. Im Südosten schließt sich weitere Wohnbebauung an. In der weiteren Umgebung vom Plangebiet befindet sich im Osten das Naturschutzgebiet Nr. 1.155 „Altneckar Horkheim“, welches zugleich FFH-Gebiet Nr. 7021342 „Nördliches Neckarbecken“ ist und im Südwesten der Naturpark Nr. 2 „Stromberg- Heuchelberg“.

In der Gesamtbetrachtung liegen die Voraussetzungen für Zoozönosen mit Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten vor. In erster Näherung sind vor allem die artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Schmetterlinge und Holzkäfer zu erwarten. Es ist insbesondere zu klären, ob von diesen Arten Individuen getötet werden oder ob Nist-, Wohn- oder Zufluchtsstätten bzw. für das lokale Überleben der Population notwendige Bestandteile von Nahrungshabitaten betroffen sind.

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Einschätzung über vorhandene Konflikte und eine Betroffenheit hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG. Sollten sich Änderungen bei der Planung ergeben, ist die artenschutzrechtliche Konfliktsituation ggf. neu zu beurteilen.

## 3 Habitatpotentiale

### 3.1 Fledermäuse

#### 3.1.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand

##### Artenspektrum

Im Plangebiet sind vor allem gebäudebewohnende Arten zu erwarten, deren Quartiere in Siedlungen liegen, die aber zum Jagen die umliegenden Obstwiesen nutzen. Zu nennen sind in erster Linie **Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*), **Breitfügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*) und **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*). Durch die unmittelbare Nähe zum Naturpark „Stromberg- Heuchelberg“ und die Lage im



klimabegünstigten Neckartal sind in geringem Maße auch Potentiale für eine Vielzahl von Arten mit deutlich höheren Ansprüchen vorhanden. Hier können unter anderem **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*), **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*), **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*) und mit Einschränkungen die **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*) und das **Große Mausohr** (*Myotis myotis*) vorkommen. Zu den artspezifischen Wanderzeiten, aber auch bei regelmäßigen Übersommerungen einzelner Tiere, ist auch eine Präsenz der **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) und des **Großen Abendseglers** (*Nyctalus noctula*) möglich.

### Quartiere

Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse gibt es im Plangebiet im Bereich des höhlenreichen Streuobstwiesenbestands und direkt angrenzend unter der Attika-Verkleidung und in den Jalousiekästen des alten Fabrikgebäudes. Auch die direkt ans Gebiet anschließenden Streuobstparzellen nach Norden hin sind höhlenreich und können Quartierpotential haben.

### Jagdhabitats und Leitstrukturen

Der Eingriffsbereich umfasst viele alte höhlenreiche, hauptsächlich niederstämmige Obstbäume und könnte eine Bedeutung als Jagdhabitat haben. Kleinere Leitstrukturen sind im Bereich der Feldhecke entlang der Teerstraße innerhalb des Plangebiets, sowie der mit einer Hecke umgrenzten Flst.-Nrn. 3262- 3265 vorhanden. Bedeutsame Leit- oder Transferstrukturen für Fledermäuse zur Orientierung der Tiere bei Ortswechseln zwischen Jagdhabitat und Quartier sind im Vorhabensbereich und angrenzendem Umland nicht vorhanden.

Alle heimischen Fledermausarten sind auf den Anhängen IV der FFH-RL verzeichnet und damit im Sinne des § 7 BNatSchG streng geschützt.

## 3.1.2 Mögliche Konflikte

- Baubedingt:** Bei der Baufeldräumung können Tiere in Baumhöhlen oder Gebäudequartieren in Gartenhütten getötet werden.
- Anlagebedingt** Anlagebedingt kann es zur dauerhaften Zerstörung von Baumhöhlen und Gartenhütten als mögliche Fledermausquartiere kommen.
- Betriebsbedingt** Raumwirksame Lichtemissionen durch die Beleuchtung des Baugebiets können in dem vergleichsweise ungestörten Streuobstbeständen am Siedlungsrand Quartiermöglichkeiten in eingriffsnahem Bereich beeinträchtigen. Gleiches gilt für Jagdhabitats und Leitstrukturen.

Das Konfliktpotential wird als mittel bis hoch eingestuft.

### 3.1.3 Empfohlener Erhebungsumfang

Empfohlen wird eine Baumhöhlenkartierung im Plangebiet und in den fortlaufenden Streuobstwiesenparzellen nach Norden und Osten hin zur Verifizierung des möglicherweise betroffenen Quartierbestands. Es wird empfohlen, mit weiteren Erhebungen zu artspezifisch geeigneten Jahreszeiten die Nutzung der betroffenen Strukturen und der umgebenden Flächen durch Fledermäuse abschließend und vollständig zu dokumentieren. Hierfür müssen zwischen Mitte Mai und Ende Juli fünf Schwärmkontrollen an den angrenzenden Gebäuden durchgeführt werden. Zur Erfassung der Aktivität werden zudem fünf Detektorbegehungen erforderlich. Zusätzlich wird die Ausbringung von drei stationären Batcordern an Baumgruppen und einer Gartenhütte auf der Fläche während der Wochenstuben- und Schwärmzeit erforderlich (Expositionszeit: viermal je eine Woche).

## 3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

### 3.2.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand

Der überplante Bereich kann europäisch geschützten Vogelarten (Art. 1 der VSR) Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten sowie Nahrungshabitate bieten. Die Potentiale für das mögliche Artenspektrum umfasst neben anspruchssarmen Freibrütern auch gefährdete Arten, insbesondere höhlenbrütende Arten der Streuobstwiesen.

Die Streuobstwiesen im Vorhabensbereich und dessen Umfeld mit z.T. höhlenreichen Bäumen bieten Habitatpotentiale für gefährdete und/oder streng bzw. gemeinschaftsrechtliche geschützte, höhlenbrütende Vogelarten wie **Feldsperling** (*Passer montanus*, RL BW / D V), **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*, RL BW V), **Grünspecht** (*Picus viridis*, §§), **Star** (*Sturnus vulgaris*, RL BW 3) und den landesweit stark gefährdeten **Wendehals** (*Jynx torquilla*, RL BW 2, RL D 3, §§, FFH-Art. 4 (2)). Die Hecken im Vorhabensbereich könnten ferner von den auf der landesweiten Vorwarnliste geführten **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*, RL BW V) und **Goldammer** (*Emberiza citrinella*, RL BW V) zur Brut genutzt werden. Für den streng geschützten **Steinkauz** (*Athene noctua*, RL BW / D V, §§) sind ebenfalls geringfügig Habitatpotentiale vorhanden. Laut Quetz (2021) liegt sein Verbreitungsschwerpunkt im Norden und Westen der Gemarkung von Nordheim. Die Rebflur bietet dem **Bluthänfling** (*Linaria cannabina*, RL BW 2) Potential als Nahrungshabitat und Brutmöglichkeiten in den umliegenden Feldgehölzen. In den kleinen Fichtengruppen könnte die streng geschützte **Waldohreule** (*Asio otus*, §§) brüten. Am angrenzenden alten Fabrikgebäude sind ferner Vorkommen gebäudebrütenden Arten möglich. Zu nennen ist hier insbesondere der auf der Vorwarnliste geführte **Hausperling** (*Passer domesticus*, RL BW V) und der **Hausrotschwanz** (*Phoenicurus ochurus*), welche den Vorhabensbereich möglicherweise zur Nahrungssuche nutzen.

Ferner sind insbesondere in den Gehölzen und Gebüsch im Projektgebiet vorrangig weit verbreitete Arten mit überwiegend kleinen Revieren wie beispielsweise **Amsel** (*Turdus merula*), **Blaumeise** (*Cyanistes caeruleus*),

**Buchfink** (*Fringilla coelebs*), **Buntspecht** (*Dendrocopos major*), **Elster** (*Pica pica*), **Gartenbaumläufer** (*Certhia brachydactyla*), **Grünfink** (*Chloris chloris*), **Kohlmeise** (*Parus major*), **Mönchsgrasmücke** (*Sylvia atricapilla*), **Rabenkrähe** (*Corvus corone*), **Ringeltaube** (*Columba palumbus*), **Rotkehlchen** (*Erithacus rubecula*), **Singdrossel** (*Turdus philomelos*), **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*), **Wacholderdrossel** (*Turdus pilaris*), **Zaunkönig** (*Troglodytes troglodytes*) und **Zilpzalp** (*Phylloscopus collybita*) zu erwarten.

Für alle im Vorhabensbereich vorhandenen heimischen Vogelarten gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG.

### 3.2.2 Mögliche Konflikte

- Baubedingt:** Bei der Baufeldräumung können Gelege oder Nestlinge höhlen- und freibrütender Arten getötet und ihre Nester zerstört werden. Gleiches gilt für Gebäude- und Nischenbrüter in den Gartenhäusern.
- Anlagebedingt** Anlagebedingt kann es zur dauerhaften Zerstörung von Baumhöhlen und Gebäuden als regelmäßig nutzbare Neststandorte kommen. Außerdem entfallen dauerhaft Nahrungshabitate von verschiedenen Vogelarten.
- Betriebsbedingt** Raumwirksame Licht- und Lärmemissionen durch das Neubaugebiet können in dem vergleichsweise ungestörten Streuobstgebiet Vögel im eingriffsnahen Bereich erheblich stören.

Das Konfliktpotential wird als mittel bis hoch eingestuft.

### 3.2.3 Empfohlener Erhebungsumfang

Zur Erfassung möglicher Vorkommen der Waldohreule und des Steinkauzes werden im März und im Mai/Juni zwei abendliche Begehungen mit Einsatz von Klangattrappen empfohlen. Für die Dokumentation der Brutvögel werden insgesamt fünf frühmorgendliche Begehungen von Ende März bis Anfang Juni erforderlich. Für den Wendehals wird ebenfalls der Einsatz von Klangattrappen erforderlich.

## 3.3 Reptilien

### 3.3.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand

Bei den Reptilien sind Vorkommen der gemeinschaftsrechtlich geschützten **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*, RL BW V, Anh. IV FFH-RL) und der ebenfalls gemeinschaftsrechtlich geschützten **Mauereidechse** (*Podarcis muralis*, RL BW 2, Anh. IV FFH-RL) im Bereich der Stein- und Plattenablagerungen (vgl. Abb. 4) sowie im Randbereich entlang der Böschung am Teerweg im Untersuchungsgebiet möglich. Eine subadulte Zauneidechse wurde bei einer Begehung am 29.04.2022 nachgewiesen (siehe Titelbild).

**Baubedingt:** Bei der Baufeldräumung können Zauneidechsen und Mauereidechsen oder ihre Gelege zerstört werden.

**Anlagebedingt** Anlagebedingt kann es zur dauerhaften Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen.

**Betriebsbedingt** -

Das Konfliktpotential wird als mittel bis hoch eingestuft.

### 3.3.2 Empfohlener Erhebungsumfang

Das mögliche Vorkommen von Reptilien sollte im Rahmen von vier Begehungen im Zeitraum von April bis September auf den potentiell geeigneten Habitatflächen im Plangebiet und dem unmittelbaren Umfeld erhoben werden. Reptilienrelevante Strukturen und Versteckmöglichkeiten sind dabei bei geeigneter Witterung und Tageszeit gezielt abzusuchen.

## 3.4 Amphibien

### 3.4.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand

Ein entlang der südöstlichen bis südlichen Grenze des Plangebiets verlaufender dolierter kleiner Wasserlauf, der teilweise überbaut ist und trockenfällt, stellt ein geeignetes Habitat für den besonders geschützten Feuersalamander (*Salamandra salamandra*, RL BW 3) dar. In diesem sehr flachen Wasserlauf wurde bei einer Übersichtbegehung des Gebiets eine Larve des Feuersalamanders dokumentiert. Zwei subadulte Teichfrösche (*Pelophylax kl. sculentus*) nutzten diesen ebenfalls als Aufenthaltsgewässer bei einer Begehung am 29.04.2022.

**Baubedingt:** Bei der Baufeldräumung können besonders geschützte Amphibien oder ihre Eier und Larven zerstört werden.

**Anlagebedingt** Anlagebedingt kann es zur dauerhaften Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen.

**Betriebsbedingt** -

Das Konfliktpotential wird als mittel eingestuft.

### 3.4.2 Empfohlener Erhebungsumfang

Um die mögliche Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich oder streng geschützter Amphibienarten abschließend zu klären, sind drei Begehungen nötig. Diese erfolgen bei geeigneter Witterung, zu unterschiedlichen Tageszeiten und mit einer Kombination von nächtlichen Verhören, Ableuchten der Gewässer und Erfassen von Larven für Reproduktionsnachweise (vgl. ALBRECHT ET AL. 2014).



**Abb. 3:** Ein subadulter Teichfrosch (*Pelophylax kl. Esculentus*) im kleinen Wasserlauf angrenzend zum Projektgebiet.



**Abb. 4:** Larve eines Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) im kleinen Wasserlauf angrenzend zum Projektgebiet.

## 3.5 Holzkäfer

### 3.5.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand

Auf der Planfläche befinden sich mehrere höhlenreiche, z.T. mulmführende alte Obstbäume. Zu den Arten, welche diese Strukturen nutzen könnten, zählen der gemeinschaftsrechtlich geschützte **Juchtenkäfer** (*Osmoderma eremita*, FFH-Anh. II/IV), der **Hirschkäfer** (*Lucanus cervus*, FFH- Anh. II), der streng geschützte **Große Rosenkäfer** (*Protaetia aeruginosa*, §§) sowie mehrere Bockkäferarten.

### 3.5.2 Konflikte

- Baubedingt:** Bei der Entnahme von Bäumen könnten Individuen getötet und/oder Ruhe- und Fortpflanzungsstätten von Holzkäfern zerstört werden.
- Anlagebedingt** Anlagebedingt kann die Beeinträchtigung der Lebensstätten von Holzkäfern derzeit noch nicht ausgeschlossen werden.
- Betriebsbedingt** Betriebsbedingte Konflikte sind nicht zu erwarten.

Das Konfliktpotential wird als mittel eingestuft.

### 3.5.3 Empfohlener Erhebungsumfang

Empfohlen wird eine Übersichtsbegehung durch einen Fachexperten um die Absenz der Arten hinreichend auszuschließen. Dabei können die Potentiale ermittelt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

## 3.6 Sonstige Arten

### Sonstige europarechtlich geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanaria*) besiedelt strauchartige Lebensräume mit verschiedensten Beeren- und Nusssträuchern, sowie unterwuchsreiche Laubwälder. Mit einer Präsenz der Art im Plangebiet ist nicht zu rechnen. Potentiale finden sich im Waldgebiet beim Heuchelberg in hinreichender Distanz zum Eingriffsgebiet. Projektwirkungen können auch ohne Untersuchungen hinreichend ausgeschlossen werden.

Der **Nachtkerzenschwärmer** (*Proserpinus proserpina*, Anh. IV FFH-RL) benötigt zur Eiablage obligat Weidenröschen (*Epilobium* sp.) oder Nachtkerzen (*Oenanthe* sp.). Beide Pflanzengruppen wurden bislang im Plangebiet nicht registriert. Eine Präsenz ist derzeit jedoch noch nicht abschließend auszuschließen. Der **Große Feuerfalter** (*Lycaena dispar*) benötigt Ampferpflanzen als Eiablage- und Raupennahrungspflanze. Für den Fall, dass die entsprechenden Raupennahrungspflanzen im Plangebiet registriert werden, wird eine zweimalige abendliche/nächtliche Kontrolle im Juni/Juli empfohlen. Auch der vom **Dunklen Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*, Anh. IV FFH-RL) benötigte Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) wurde bisher jahreszeitlich bedingt noch nicht nachgewiesen. Eine Präsenz ist derzeit jedoch noch nicht abschließend auszuschließen.

Vorkommen oder eine Beeinträchtigung weiterer streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden (Checkliste im Anhang 6.2).

### **Sonstige europarechtlich geschützte Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Die genannten Arten und Artgruppen decken die zu erwartenden europarechtlich geschützten Tierarten des Anhangs II der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie ab. Habitatpotentiale oder Vorkommen (UVM 2010) für weitere Arten des Anhangs II der FFH-RL können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden.

### **Sonstige nach nationalem Recht streng geschützte Arten**

Ein Abgleich mit der Liste von TRAUTNER et. al. (2006) zeigt, dass im vorliegenden Naturraum vor dem Hintergrund der vorhandenen Habitatpotentiale auch keine weiteren, nach nationalem Recht streng geschützten Arten im Vorhabensbereich zu erwarten sind.

### **Sonstige nach nationalem Recht besonders geschützte Arten**

Aufgrund der Vielzahl bundesweit besonders geschützter Arten ohne besondere Habitatansprüche ist auch mit Vorkommen einzelner dieser Arten im Vorhabensbereich bzw. seinem unmittelbaren Umfeld zu rechnen.

Aufgrund der Lage des Vorhabens im Siedlungsraum und der Struktur sind im Eingriffsbereich keine naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Zönosen zu erwarten, die spezielle Maßnahmen erfordern würden. Ein konkreter Untersuchungsbedarf ergibt sich diesbezüglich daher zunächst nicht.

## **3.7 Gemeinschaftsrechtlich geschützte Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Im Plangebiet liegt auf den Flst.-Nrn. 3266 bzw. 3267 eine Wiesenfläche, die dem FFH-LRT [6510] „Magere Flachland-Mähwiesen“ zugeordnet ist. Die Erhebung aus dem Jahr 2020 wird im Rahmen einer einmaligen Begehung vor dem ersten Schnitt validiert. Sie liegt in Südwestexposition an einem flachen Hang. Zudem bildet diese Wiese südöstlich den Unterwuchs für einen Obstbaumbestand. Dabei können auch besonders geschützte Pflanzenarten nach der BArtSchV vorkommen.

## **3.8 Gesetzlich geschützte Biotop**

Neben dem bereits vorhandenen Offenlandbiotop Nr. 168201250460 „Feldhecke im Schelmental I SO Nordheim“ können weitere nach §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG gesetzlich geschützte Biotop nicht ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet ist ein flächiges Vorkommen von Obstbaumbeständen vorhanden. Diese Bestände werden im Rahmen einer einmaligen Begehung überprüft, ob im Vorhabensbereich Flächen mit den Kriterien eines Streuobstbestandes vorhanden sind.

## 4 Zusammenfassung

Für die geplante Erschließung des Baugebietes „Schelmental“ in Nordheim wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur Ermittlung von Habitatpotentialen streng oder gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten durchgeführt. Zu prüfen war, ob und in welchem Umfang weitere Untersuchungen notwendig und artenschutzrechtliche Verbotverletzungen nach § 44 Abs. 1 (1) bis (4) i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu erwarten sind. Dabei wurden Habitatpotentiale für Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Holzkäfer ermittelt.

Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Satz 1 bis 4 BNatSchG zu vermeiden, werden vertiefende Erhebungen empfohlen. Sie umfassen bei den Vögeln fünf Brutvogelkartierungen und je zwei Begehungen zur Erhebung von Eulen mit artspezifischen Erfassungsmethoden und -zeiten. Für die Fledermäuse werden Detektorbegehungen, Schwärmkontrollen, Erfassungen mittels Batcorder und die Dokumentation von Quartiermöglichkeiten erforderlich (Baumhöhlenkartierung). Bei den Reptilien sind Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und mögliche Vorkommen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) in geeigneten Habitaten zu erheben. Für den bereits nachgewiesenen Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) werden drei Begehungen angesetzt. Für Holzkäfer wird eine Potentialbegehung eines Fachexperten nötig. Für weitere gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten sind derzeit noch keine Habitatpotentiale erkennbar. Beim Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*), dem Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und dem Dunklen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) muss die weitere Vegetationsentwicklung abgewartet werden. FFH- Mähwiesen und mögliche Streuobstbestände werden im Rahmen einer einmaligen Begehung validiert.

Derzeit können keine abschließenden Aussagen darüber getroffen werden, ob die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 (1) bis (3) BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Holzkäfer ausgeschlossen werden können. Unüberwindbare Hindernisse sind derzeit aber nicht erkennbar.

Wir empfehlen, diese Ausführungen der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzulegen und das weitere Vorgehen mit ihr abzustimmen.



## 5 Zitierte und weiterführende Literatur

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F.W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht.
- H.-G.BAUER, M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz, Band 11
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Nonpasseriformes. Aula Verlag, Wiesbaden: 1-792
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Passeres. Aula Verlag, Wiesbaden: 1-766
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Ulmer Verlag Stuttgart.
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (EU) (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung Februar 2007: 96 S.
- EUROPÄISCHE UNION (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW - Verl. Eching: 1-879
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M.FLADE, S.FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖLKER und K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Springer-Verlag: 503 S.
- GLANDT, D. (2010): Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Europas. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim: 633 S.
- GLANDT, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim: 411 S.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena: 826 S.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. [NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.
- HAUPT, T., H. LUDWIG, G., GRUTTKER, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- HÖLZINGER, J. et al. (1987): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 1.1 und 1.2; Karlsruhe
- HÖLZINGER, J. et al. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- HÖLZINGER, J. et al. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 2. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- HÖLZINGER, J. et al. (1999): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 1. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.1, Karlsruhe: 861 S.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 2. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2.2, Ulmer, Stuttgart: 880 S.
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 3. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2, Ulmer, Stuttgart: 547 S.
- HÖLZINGER, J., H. G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. Ornith. Jh. Bad.-Württ. 22: 172 S.
- IMS (2008): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Stand 12/2007, [www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638](http://www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638)

- KOM; Kommission (Hrsg.) (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. DRAFT - Version 5. Stand 04/2006
- KRAATSCH, D. (2007): Europarechtlicher Artenschutz, Vorhabenzulassung und Bauleitplanung. *Natur und Recht* 29: 100-106
- LANA (2006): Hinweise der LANA bei der Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. *Fachdienst Naturschutz – Naturschutz Info* 2/2006 + 3/2006: 12-15
- LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes, [www.la-na.de/servlet/is/10515/](http://www.la-na.de/servlet/is/10515/)
- LANDESSTELLE FÜR STRAßENTECHNIK (LST) (2008): Artenschutz in der Straßenplanung, Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Tübingen Abt. 9 Landesstelle für Straßentechnik Ref. 91 Technische Fachdienste, Info-Brief *Landschaftspflege* 2/2007: 1-9
- LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): *Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs*. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 806 S.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2004): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. *Naturschutz-Praxis, Artenschutz* 11: 176 S.
- MESCHÉDE, A. & B. H. RUDOLPH (2004): *Fledermäuse in Bayern*. Ulmer Verlag: 410 S.0
- MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM) (2009): Stellungnahme zum Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Unveröff. E-mail-Mittlg. Stuttgart: 5 S.
- Quetz, P.-C. (2021): Biotopvernetzungs-konzept Nordheim, Avifauna- Bestand, Bewertung und Maßnahmen. Oktober 2021, 59 S.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften*, Reihe L 206: 7-50.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* 76: 275 S.
- SKIBA, R. (2009): *Europäische Fledermäuse*, 2. akt. u. erw. Aufl., Westarp Wissenschaften Hohenwarsleben: 220 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell
- TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMPRECHT & J. MAYER (2006): *Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren*. Books on demand Norderstedt: 234 S.
- UVM (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG) (2010): *Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie*, 4. Aufl, Juni 2010: 177 S.
- VS-Richtlinie 70/409/EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch RL 97/49/EWG vom 29.7.1997 (ABl. EG Nr. L 223 S. 9).

## 6 Anhang

### 6.1 Habitatsprüche von relevanten Arten mit (Jagd-)Habitatpotentialen im Vorhabensbereich

Die nachfolgenden Ausführungen sind aus Literaturdaten zu Vorkommen, Verbreitung und Habitatsprüchen zusammengestellt (Quellen: BRAUN & DIETERLEN 2003, GLANDT 2010 und 2011, GÜNTHER 1996, LAUFER et al. 2007, SKIBA 2009, MESCHÉDE & RUDOLPH 2004, MLR 2010, HÖLZINGER et al. 1987, 1997, 1999 u. 2005).

#### Fledermäuse

**Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*): Bewohnt Laub- und Laubmischwälder, seltener Parks, Obstbaumwiesen oder Nadelwälder, jagt bevorzugt strukturnah und niedrig in dichter Vegetation. Verbreitung landesweit meist spärlich, Schwerpunkte im südlichen Odenwald, am Nördlichen Schwarzwaldrand, Kocher-Jagst-Gebiet, Mittleres Albvorland und Schönbuch.

**Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*): Reproduktion/Wochenstuben vor allem in Baumhöhlen, Gebäuden, sehr häufig in Nistkästen. Sommer-/ Zwischenquartiere ebenfalls in Baumhöhlen, Gebäuden und Nistkästen. Überwinterung hauptsächlich in Baumhöhlen und unterirdischen Hohlräumen, Kellern und Stollen, Höhlen eher selten. Bevorzugt reich strukturierte, stufig aufgebaute Wälder als Jagdhabitat, Obstwiesen, Hecken, Gebüsche und bei Nahrungsknappheit auch über Gewässern.

**Breitflügel fledermaus** (*Eptesicus serotinus*): Nutzt ein breites Spektrum, von (feuchten) Wiesen, Parks, Obstwiesen und reich strukturiertes Offenland, Randbereiche von Wäldern und Lichtungen, meidet geschlossene Wälder. Wochenstuben oft in Dachstühlen, Sommer-/Zwischenquartiere sind enge Hohlräume von Dächern, hinter Wandverkleidungen, Hohlschichten von Außenwänden; Zwischenquartiere ähnlich den Sommerquartieren. Überwinterung in Höhlen oder Felsspalten.

**Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*): Nutzt ein breites Spektrum, von Wiesen, feuchten Wäldern, Parks und reich strukturiertes Offenland. Landesweit lückige Verbreitung, u.a. mit Schwerpunkten in Kocher-Jagst-Ebene, Albvorland, Nordrand des Schwarzwaldes und Oberschwaben, Winterquartiere v.a. auf der Schwäbischen Alb und im Schwarzwald.

**Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*): Nutzt als Jagdhabitat offene Wälder und Waldränder und strukturiertes Offenland, vor allem mit Anbindung an Gewässer. Zur Reproduktion werden vorwiegend Spechthöhlen genutzt, als Sommer- bzw. Zwischenquartiere fast ausschließlich Baumhöhlen, aber auch Nistkästen; Wohngebäude und Brücken und zur Überwinterung große Baumhöhlen, Felsspalten oder hohe Gebäude.

**Großes Mausohr** (*Myotis myotis*): Jagdgebiete vor allem Laubwälder auch kurzrasiges Grünland, seltener Nadelwälder und Obstbaumwiesen, jagt gerne in Bodennähe. Landesweit verbreitet, auf der Schwäbischen Alb und im Hoch- u. Südschwarzwald lückiger.

**Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*): Jagdgebiete sehr verschiedenartig, lichte Wälder, Hecken, auch Hofflächen, Gewässer etc., gerne entlang von linearen Randstrukturen. Als Wochenstuben und vermutlich auch als Sommer- und Zwischenquartier werden überwiegend Ritzen u. Spalten vor allem außen an Gebäuden, z.B. Fensterläden, Rollladenkästen, Holzverschalungen und seltener Dachböden, oft am Ortsrand im Übergang zu Wald sowie sehr selten Rindenspalten von Bäumen genutzt. Die Überwinterung findet hingegen in Felsspalten, Stollen, Höhlen, Kellern und alten Gebäuden statt.

**Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*): Nutzt als Jagdhabitate Naturnahe Auenlandschaften großer Flüsse, v.a. Rhein u. Neckar, sowie deren angrenzende Waldgebiete. Bereiche v. Hafenbecken, Baggerseen, Stillgewässer; meist in Flugdistanz zur Flussaue. Wochenstuben sind vermutlich vergleichbar mit denen

der Zwergfledermaus (s.u.). Sommer- bzw. Zwischenquartier finden sich tendenziell eher in Baumhöhlen, Nistkästen oder unter abstehender Borke etc., meist in wassernahen Wäldern. Über Quartiere, die zur Überwinterung genutzt werden, ist wenig bekannt, es werden wohl temperaturabgeschirmte Spaltenquartiere an Gebäuden, aber auch Baumhöhlen oder das Wochenstubenquartier genutzt.

**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*):** landesweit vorwiegend wandernde Art (fehlende Daten). Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Stammrissen, Spalten an Gebäuden und in Mauerrissen. Überwinterung in Felsspalten, Mauerrissen, Höhlen (Baum-), Spalten und Gebäuden. Jagdgebiete in Wäldern, vor allem an Stillgewässern.

**Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*):** Wahl von Wochenstuben variabel, überwiegend Ritzen u. Spalten an Gebäuden, z.B. Fensterläden od. Rollladenkästen. Seltener Dachböden, sehr selten in Baumhöhlen. Präferiert als Sommer-/Zwischenquartiere Gebäude (Ritzen, Dachböden), Felsspalten, Baumhöhlen, sehr variabel. Überwinterung in Felsspalten, Höhlen, Bauwerken mit Quartieren ähnlicher Eigenschaften. Mit Abstand häufigste Art im Land, nutzt ein breites Spektrum, von Wiesen, feuchten Wäldern, Parks und reich strukturiertes Offenland, seltener auf offenem Agrarland.

## Vögel

**Bluthänfling (*Linaria cannabina*):** Benötigt sonnige, offene bis halboffene Landschaften mit niedrigen Hecken und Büschen und nicht zu hochwüchsiger Krautschicht (insbesondere Ruderalfluren und Staudensäume). Brütet bevorzugt in jungen Koniferen, daher Vorkommen in jungen Nadelbaumkulturen, Kahlschlägen, verbuschten Halbtrockenrasen, auch in Siedlungsnähe. Nutzt teilweise Gebäude als Singwarte. Nahrungsspektrum: Pflanzensamen von Kräutern und Stauden der Ruderalfluren. Teilzieher und Kurzstreckenzieher.

**Feldsperling (*Passer montanus*):** Verbreitungsschwerpunkt in Streuobstwiesen mit altem Baumbestand (Höhlenbrüter). Besiedelt häufig aber auch Randbereiche locker bebauter Siedlungen, vorzugsweise in ländlichen Regionen mit landwirtschaftlichen Gebäuden, Stallungen, Weiden etc. im näheren Umfeld, häufig auch in Kleingärten, Feldgehölzen, Baumhecken und Wäldern (Randbereiche).

**Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*):** Benötigt lichte oder aufgelockerte Altholzbestände, heute vor allem an Waldrändern, in Auengehölzen, Parklandschaften, Hausgärten, Streuobstwiesen und Alleen. Halbhöhlen-, auch Freibrüter in Bäumen, nimmt ersatzweise auch Nistkästen an. Nahrung bevorzugt aus Insekten und Spinnentiere, gelegentlich auch Beeren und Früchte. Langstreckenzieher.

**Goldammer (*Emberiza citrinella*):** Besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z.B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Lichtungen, Kahlschläge und Ortsränder, wichtig sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten, sowie ein hoher Grenzlinienanteil zwischen Kraut- und Gehölzvegetation. Boden- bzw. Freibrüter, Nest meist unter 1 m Höhe. Ernährung aus Samen, Insekten und Spinnen. Kurzstrecken-, bzw. Teilzieher und Standvogel.

**Grünspecht (*Picus viridis*):** Besiedelt halboffene Mosaiklandschaften, lichte bis stark aufgelockerte Altholzbestände sowie größere Gärten, Parks, strukturreiche Gartenstadtzonen oder Streuobstgebiete. In Wäldern nur in den Randbereichen oder größeren Lichtungen, insgesamt deutlich geringere Bindung an Wälder wie Grauspecht. Wichtigster Nahrungsbestandteil sind Ameisen, v. a. aus den Gattungen *Lasius* u. *Formica*, daneben andere Insekten sowie Samen u. Früchte. Höhlenbrüter. Stand- u. Strichvogel.

**Hausperling (*Passer domesticus*):** Kulturfolger in dörflichen und städtischen Siedlungen, auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft, maximale Siedlungsdichte in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung, sowie Altbau-Blockrandbebauung. Brütet in Nischen und Höhlen an Gebäuden, gelegentlich auch in Nistkästen. Breites Nahrungsspektrum aus Sämereien, Haushaltsabfällen und insbesondere zur Jungenfütterung aus Insekten und anderen Wirbellosen. Standvogel.

**Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*):** Halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen und Hecken, auch Böschungen, Trockenhänge, Waldränder und Kahlschläge, hohe Präsenz innerhalb von Siedlungen

in Parks oder Gartenstädten. Freibrüter. Nahrung zum großen Teil aus kleinen, weichhäutigen Insekten, in geringem Umfang auch Beeren und fleischige Früchte. Langstreckenzieher.

**Star** (*Sturnus vulgaris*): Die Art ist landesweit annähernd flächendeckend verbreitet. Bevorzugt Randlagen von Wäldern, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen und besiedelt alle Stadthabitate. Höhlenbrüter, das Nest wird in Baumhöhlen und Nistkästen angelegt, auch unter Dachziegeln. Die Nahrung besteht im Frühjahr und Frühsommer vor allem aus Insekten und anderen Wirbellosen auf kurzrasigen Grünlandflächen, im Sommer und Herbst fast ausschließlich aus Obst und Beeren, im Winter oft aus Haushaltsabfällen. Teil- und Kurzstreckenzieher.

**Steinkauz** (*Athene noctua*): Besiedelt relativ offene, reich strukturierte Wiesen- und Weidenlandschaften. Benötigt kurzrasige Jagdgebiete mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten, wie Kopfweiden, Hecken und Obstbäumen. Geht auch in Dach- und Mauernischen und nimmt auch spezielle Niströhren an. Meidet geschlossene Wälder und strukturarme Acker- und Grünlandbereiche. Nahrung insb. Kleinsäuger (Großteil Feldmäuse), aber auch Vögel (v.a. Bodenbrüter) und Wirbellose (Käfer, Heuschrecken, Regenwürmer usw.). Standvogel.

**Waldohreule** (*Asio otus*): Neststandort bevorzugt in Feldgehölzen, an Waldrändern mit Deckung bietenden Nadelgehölzen. Des Weiteren werden auch Hecken und Baumgruppen als Brutplätze genutzt. Kein eigener Nestbau, genutzt werden hierfür alte Krähen-, Elster-, Greifvogel- oder Taubennester. Jagdhabitat ist offenes Gelände mit niedriger Vegetation, wie Äcker und Grünland. Das Waldinnere wird weitestgehend gemieden. Ernährt sich vor allem von Kleinsäugetieren. Standvogel.

**Wendehals** (*Jynx torquilla*): Die Art ist in landesweit nur lückenhaft bis in höchstens 880 mNN verbreitet. Die Schwerpunkte befinden sich in den Hauptgebieten des Streuobstbaus im Oberrheintal, Tauberggrund, in den Kocher-Jagst-Ebenen sowie im Albvorland. Bevorzugte Bruthabitate sind lichte Wälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche, auch Streuobstwiesen, Parks, Gärten und Alleen, vorzugsweise auf trockeneren Standorten. Höhlenbrüter, der vorhandene Baumhöhlen oder Nistkästen nutzt. Seine Nahrung besteht überwiegend aus Insekten, insbesondere Ameisen. Langstreckenzieher.

## Reptilien

**Mauereidechse** (*Podarcis muralis*): Thermophile Art, bevorzugt überwiegend trockenwarme felsig-steinige Standorte der Ebene bis hin zu Mittelgebirgslagen. Primärbiotope sind sonnenexponierte Felsen, Abbruchkanten, Geröllhalden, gerölldurchsetzte Trockenrasen, lichte Steppenheidewälder, Kiesflächen. Heute erstreckt sich der Lebensraum auf anthropogen überformte Standorte wie Weinberganlagen, kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitate wie Ruinen, Burgen, Friedhöfe, Bahndämme, Straßenböschungen. Verbreitungsschwerpunkte sind das Oberrheingebiet, der Neckarraum, Strom- und Heuchelberg sowie der Hochrhein mit angrenzendem Schwarzwald.

**Zauneidechse** (*Lacerta agilis*): Mäßig anspruchsvolle Art, die trockenwarme Standorte wie exponierte Böschungen, Grabeland, Gärten, Ruderalfluren, Magerrasen, Bahngleise, Weinberge und Trockenmauern besiedelt. Benötigt eine räumliche Kombination aus Eiablageplätzen, Sonnplätzen und Jagdhabitaten.

## 6.2 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg

Tab. 1 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg ( <sup>1</sup> = Potentiale im Umfeld).						
Art	Deutscher Name	Anh. FFH-RL	Vorhaben außerhalb bekanntem Verbreitungsgebiet	Keine Habitatpotentiale	Erfassung empfohlen	Bemerkungen
<b>Mammalia</b>	<b>Säugetiere</b>					
<i>Castor fiber</i>	Biber	II/IV	-	x	-	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	IV	-	x	-	-
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	-	x	-	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II/IV	-	x	-	-
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	-	x	-	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II/IV	-	x	-	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	x	-	-	-
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	IV	-	-	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügel-Fledermaus	IV	x	-	-	-
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	IV	x	-	-	-
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II/IV	-	-	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	-	(-) <sup>1</sup>	-	-
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	IV	x	-	-	-
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	-	(-) <sup>1</sup>	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	IV	-	-	-	-
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II/IV	-	-	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	-	-	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	x	-	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	-	-	- <sup>1</sup>	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	-	-	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	IV	x	-	-	-
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	-	-	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	-	-	x	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	-	-	x	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	-	-	x	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	-	(-) <sup>1</sup>	x	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	II/IV	x	-	-	-
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	II/IV	x	-	-	-
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	IV	-	(-) <sup>1</sup>	-	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<b>Reptilia</b>	<b>Kriechtiere</b>					
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	-	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Emys orbicularis</i>	Europ. Sumpfschildkröte	II/IV	x	x	-	-
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	-	-	x	Nachweis im Gebiet

Tab. 1 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg (<sup>1</sup> = Potentiale im Umfeld).

Art	Deutscher Name	Anh. FFH-RL	Vorhanden außerh. bekanntem Verbreitungsgebiet	Keine Habitatpotentiale	Erfassung empfohlen	Bemerkungen
<i>Lacerta bilineata</i>	Westl. Smaragdeidechse	IV	x	x	-	-
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	x	-	x	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Elaphe longissima</i>	Äskulapnatter	IV	x	x	-	-
<b>Amphibia</b>	<b>Lurche</b>					
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	x	x	-	-
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II/IV	-	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	-	x	-	-
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	-	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	IV	-	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	x	x	-	-
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	x	x	-	-
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	x	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	-	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	IV	x	x	-	-
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	II/IV	-	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<b>Pisces</b>	<b>Fische</b>					
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	II	x	x	-	-
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	II	x	x	-	-
<i>Alosa fallax</i>	Finte	II	x	x	-	-
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	II	x	x	-	-
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II	x	x	-	-
<i>Coregonus oxyrhynchus</i>	Nordseeschnäpel	II	x	x	-	-
<i>Cottus Gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	-	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Gymnocephalus schraetser</i>	Schrätzer	II	x	x	-	-
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	II	x	x	-	-
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	II	x	x	-	-
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	II	x	x	-	-
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	II	x	x	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Rutilus pigus virgo</i>	Frauennerfling	II	x	x	-	-
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	II	x	x	-	-
<i>Zingel streber</i>	Streber	II	x	x	-	-
<i>Zingel zingel</i>	Zingel	II	x	x	-	-
<b>Cyclostomata</b>	<b>Rundmäuler</b>					
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II	x	x	-	-
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	(-)	x	-	-
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	II	x	x	-	-
<b>Decapoda</b>	<b>Flusskrebse</b>	IV				
<i>Austroptamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	II	x	x	-	-

Tab. 1 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg (<sup>1</sup> = Potentiale im Umfeld).

Art	Deutscher Name	Anh. FFH-RL	Vorhaben außerh. bekanntem Verbreitungsgebiet	Keine Habitatpotentiale	Erfassung empfohlen	Bemerkungen
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II*	-	x	-	-
<b>Coleoptera</b>	<b>Käfer</b>	IV				
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	II/IV	x	x	-	-
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	II/IV	x	x	-	-
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	II/IV	-	-	x	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniiger Mistkäfer	II/IV	-	-	-	Seit 1967 kein Nachweis in BW
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	II*/IV	x	x	-	-
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	II*/IV	x	x	-	-
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	-	-	x	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	II/IV	-	x	-	-
<b>Lepidoptera</b>	<b>Schmetterlinge</b>					
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	II*	-	(x)	-	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	IV	x	X	-	-
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	IV	x	X	-	Aktuell kein Nachweis in BW
<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Schreckenfalter	II	x	X	-	-
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Schreckenfalter	II/IV	x	X	-	-
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	IV	x	X	-	-
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	IV	x	X	-	-
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	IV	-	(x)	(x)	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II/IV	x	X	-	-
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfl. Ameisenbläuling	IV	x	X	-	-
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II/IV	-	(x)	(x)	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II/IV	x	(X)	-	Nachweis bei BfN in benachbarten UTM-Rastern
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	IV	x	X	-	-
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	IV	x	X	-	-
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV	-	(x)	(x)	Nachweis bei BfN im UTM-Raster E425N288
<b>Odonata</b>	<b>Libellen</b>					
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II	x	x	-	-
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	II	x	x	-	-
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV	x	x	-	-
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	IV	x	x	-	-
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	x	x	-	-
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	IV	x	x	-	-



Tab. 1 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg (<sup>1</sup> = Potentiale im Umfeld).

Art	Deutscher Name	Anh. FFH-RL	Vorhanden außerh. bekanntem Verbreitungsgebiet	Keine Habitatpotentiale	Erfassung empfohlen	Bemerkungen
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	IV	(x)	x	-	-
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV	x	x	-	-
<b>Mollusca</b>	<b>Weichtiere</b>					
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	IV	x	x	-	-
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	IV	x	x	-	-
<b>Arachnoidea</b>	<b>Spinnentiere</b>					
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Stellas Pseudoskopion	II	x	x	-	-
<b>Pteridophyta et Spermatophyta</b>	<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>					
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	II/IV	x	x	-	-
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	II/IV	x	x	-	-
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	II/IV	-	x	-	-
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	II/IV	x	x	-	-
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	IV	x	x	-	-
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	IV	x	x	-	-
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	II/IV	x	x	-	-
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	II/IV	x	x	-	-
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergißmeinnicht	II/IV	x	x	-	-
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	II/IV	x	x	-	Seit 1973 kein Nachweis in BW
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	II/IV	x	x	-	Aktuell kein Nachweis in BW
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	IV	x	x	-	-
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	II/IV	x	x	-	-
<b>Bryophyta</b>	<b>Moose</b>					
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	II	-	x	-	-
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	II	-	x	-	-
<i>Hamatocaulis lapponicus</i>	Lappländischer Krückstock	II	x	x	-	Aktuell kein Nachweis in BW
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisländisches Sichelmoos	II	x	x	-	-
<i>Meesia longiseta</i>	Langstieliges Bruchmoos	II	x	x	-	Aktuell kein Nachweis in BW
<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	II	x	x	-	-